

SCHELAUSKE, Hans Dieter: *Naturrechtsdiskussion in Deutschland*. Ein Überblick über zwei Jahrzehnte: 1945—1965. Köln 1968: Verlag J. P. Bachem. 384 S. Ln. DM 28,—.

Alle, die sich nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ der Verantwortung bewußt waren, eine neue Ordnung der zwischenmenschlichen Beziehungen in Deutschland zu schaffen, waren zu einer Besinnung auf die Grundlagen einer neuen Ordnung genötigt. Eine Auswirkung dieser Besinnung ist die seit 1945 in Deutschland, genauer gesagt im Raum der Bundesrepublik Deutschland, feststellbare Neubelebung der Diskussion über die Grundlagen von Recht und Sitte.

Die vorliegende Arbeit faßt in klarer Sprache und wohl geordnet zusammen, was im genannten Lebensraum und in der Zeit zwischen 1945 und 1965 über die Grundlegung von Recht und Sitte diskutiert wurde. Das einleitende Kapitel kennzeichnet zunächst die Bemühungen um die Findung des richtigen Rechts, d. h. um das Recht, sofern es Verwirklichung der Gerechtigkeit bzw. der Rechtsidee ist. Die bösen Erfahrungen der Jahre des „Dritten Reiches“ zeitigten in dem Zusammenhang eine „Renaissance“ des Naturrechtsdenkens. Doch auch die Gegenposition meldete sich wieder in einer „Renaissance“ des Rechtspositivismus. Bei aller Berücksichtigung der Argumente des Rechtspositivismus, der in erster Linie die konkrete Rechtsprechung im Auge hat und dafür natürlich klar umrissene und eindeutige Satzungen braucht, bei aller Betonung der Rechtssicherheit, gibt er doch keine Antwort auf die Frage, was denn Recht zum Recht macht, was dem Recht vor allem seinen Forderungscharakter verleiht und wo die einfache Setzung ihre unüberschreitbare Grenze findet. Einschlußweise erkennt der Rechtspositivist doch eine der positiven Setzung vorgegebene Grenze an, da sonst der Willkür Tür und Tor geöffnet werden. Zur Bewältigung der ganzen Situation, d. h. der konkreten Regelung des menschlichen Zusammenlebens, müssen beide Seiten am Menschen beachtet werden: er ist Mensch und er ist Mensch in je einer typischen oder individuellen Situation. Beide Seiten sind bei der Findung des Rechts zu berücksichtigen.

Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick über die Entstehung des Naturrechtsdenkens — im zweiten Kapitel — folgt dann im dritten Kapitel ein Überblick über die Begründung der Existenz eines Naturrechtes, d. h. eines irgendwie vorgegebenen Rechtes, während der letzten zwanzig Jahre. Am Leitfaden des Menschenbildes, wie es zur Zeit von den verschiedenen philosophischen Strömungen entworfen wird — das marxistische ausgenommen — entstehen die Begründungsversuche: Naturrecht als Verwirklichung der Wesensstruktur des Menschen, als Spiegelung einer idealen Wertwelt, als Idee des richtigen Rechts, als Ermöglichung der Existenz, als Recht auf Menschenwürde usw.

Das vierte und fünfte Kapitel sind der inhaltlichen Bestimmung des Naturrechtes gewidmet. Gibt es inhaltlich bestimmtes Naturrecht? Wie läßt sich der Inhalt fassen? Welches sind naturrechtliche Forderungen oder Pflichten? Auf welchem Wege lassen sich solche Forderungen feststellen? Gibt es eine Entwicklung innerhalb des Naturrechtes und welche Faktoren können zu solchen Entwicklungen Anstoß geben? Naturrecht und Geschichtlichkeit des Menschen in ihrem Verhältnis. Das alles ist diskutiert worden und wird noch immer diskutiert. Verglichen mit ähnlichen Diskussionen der Vergangenheit, die es da infolge ihres Weltbildes leichter hatte und es sich leicht machte, erweckt die gegenwärtige Diskussion den Eindruck, daß es sehr schwierig ist, inhaltlich das Naturrecht zu fassen, zumal wenn es sich um schlechthin allgemeingültige und unveränderliche Inhalte handelt. Psychologische, soziologische, historische Faktoren „aktualisieren“ typisch und individuell den Menschen, lassen es zu unterschiedlichen Verwirklichungen des „Naturstrebens“ oder der „Naturneigungen“ — Thomas von Aquino — kommen. Summa summarum: es ist ein bzw. es sind zwei Inhalte, die als so allgemeingültig und unveränderlich anzusehen sind: bonum faciendum und suum cuique. Was aber ist im konkreten Fall das bonum und das suum?

Woran liegt es oder woran kann es liegen, daß es so schwierig ist, Aussagen über die Existenz und den Inhalt des Naturrechtes zu machen? Dem Problem widmet der Verfasser das sechste Kapitel: Erkenntnistheoretische Probleme der traditionellen Naturrechtslehre. Was alles an Problemen mit der Findung der Wahrheit verbunden ist, macht sich auch bei der Bemühung um die Erkenntnis des Naturrechtes bemerkbar. Grundsätzlich hält der Vf. eine sichere und wahre Erkenntnis in den entschei-

denden Fragen für möglich. Besonders aktuell ist die Darlegung der Kompetenz und der Grenzen des kirchlichen Lehramtes gegenüber dem Naturrechtsdenken.

Die reichen Literaturangaben rechtfertigen voll und ganz den Untertitel der Arbeit:
ein Überblick der zwei Jahrzehnte 1945—1965.
E. Grunert

CHAUCHARD, Paul: *Wie frei ist der Mensch?* Biologie und Moral. Düsseldorf 1968: Verlag Patmos. 208 S. kart. DM 16,80.

Paul Chauchard ist Neurophysiologe und schon durch mehrere Werke bekannt, die sich mit Grenzfragen der Neurologie und Humanbiologie befassen. Die französische Originalausgabe des Buches erschien unter dem Titel „Biologie et Moral“.

Freiheit als Möglichkeit zum Guten, als Möglichkeit, das Menschsein zu verwirklichen und zu entfalten, und die biologischen, psychologischen und sozialen Bedingungen dieser Freiheit, das ist das zentrale Thema dieses Buches.

Im ersten Teil geht es um die Freiheit angesichts der zunehmenden Manipulierbarkeit des Menschen und um die grundsätzliche Frage, ob die Biologie einen Beitrag zur Moral liefern kann. Im zweiten Teil wird gezeigt, wie sehr die menschliche Freiheit eingeschränkt sein kann durch Störungen des Gehirns, der Nerven oder des Hormonhaushalts, die wiederum ihre Ursachen haben können in der Vererbung und besonders in Umweltseinflüssen, und zwar vom Embryo an. Auch psychische Faktoren sind zu berücksichtigen. Aufgabe der Biologie ist es, zu zeigen, wie man diese Störungen beheben kann, um dadurch die Freiheit wiederzugewinnen. Damit ist nicht nur eine Grundform für die Biologie gegeben, sondern es lassen sich daraus auch wichtige Normen ableiten für das soziale und pädagogische Verhalten und für die Beurteilung des Menschen. Das führt zum dritten Teil, wo der Verfasser zu zeigen versucht, daß die Biologie über das bisher Gesagte hinaus uns auch belehren könne über den rechten Gebrauch des Gehirns, um im individuellen und gesellschaftlichen Leben Mensch zu werden und durch eine vernünftige Beherrschung zwischen den ungesunden Extremen das menschliche Lebensoptimum (nicht „Lebensoptimismus“, wie S. 24) zu erreichen. Die Biologie biete auch eine Grundlage für das Gesetz der wesentlichen Gleichheit und der individuellen Verschiedenheit unter den Menschen. Weitere wichtige Folgerungen für die Moral ergäben sich aus der Biologie, wenn sie die evolutionistische Theorie vom menschlichen Lebewesen und seiner Geschichte beachte, die ja nicht sinn- und ziellos sein könne.

Man könnte das Buch als einen ausführlichen Essay bezeichnen. Literatur als solche wird nicht angeführt. Über manche Ausdrücke könnte man diskutieren, wie etwa „gehirnliche Moral der Liebe“, „Freiheit als Funktion des Gehirns“, „biologische Moral“. Statt sich auf zahlreiche Einzelheiten einzulassen, wäre es besser gewesen, einige Fragen gründlicher durchzuarbeiten, vor allem die Frage, wie weit es möglich ist, über die Erkenntnisse biologischer Fakten hinausfragend auf deren Sinn zu stoßen und von da auf ethische Normen. Manches, was als Botschaft der „biologischen Moral“ (142, 146) ausgegeben wird, beruht auf philosophischen, ethischen Grundsätzen, die der Biologie als solcher nicht zugänglich sind. So etwa der unterstellte Satz: „Recht ist, was den Menschen beziehungsweise die menschliche Gesellschaft fördert“. Aber immerhin bietet eine solche „biologische Moral“ einen gemeinsamen Ansatzpunkt für Christen wie für Marxisten. Die „neue Biologie“ dient der Moral dadurch, „daß sie eine Gehirnphysiologie und eine Gehirnpathologie der Freiheit und der Verantwortlichkeit aufbaut. Sie sieht den Menschen zwar auf der besonderen und fest umgrenzten Ebene seines Organismus, bezieht jedoch dabei die ganze geistige Dimension mit ein“ (22). Im Gegensatz zu einer materialistisch-biologischen Moral kommt sie zu Ergebnissen, die den überkommenen Humanismus bestätigen und ergänzen.

Während der Vf. sehr viel von der Hirnphysiologie hält (S. 125 u. a.), behandelt er die Psychologie sehr stiefmütterlich, obwohl doch gerade sie im Grenzgebiet zwischen Ethik und Biologie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Denken wir etwa an die Wiener Schule oder an das Institut für Psychosynthese in Paris. So ist es unverständlich, warum der Verfasser die Psychologie abtut mit der Verallgemeinerung: „Statt sich in ihrer Sekte (!) einzukapseln, sollten die (!) Psychoanalytiker aller (!)